

Studienbereich Sozialwesen

Rahmenplan für die praktische Ausbildung

Ausbildungsplan

„Arbeit mit Straffälligen“

Ausbildungsplan „Arbeit mit Straffälligen“

Allgemeine Hinweise:

Der vorliegende Ausbildungsplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Schwerpunkt „Arbeit mit Straffälligen“ gedacht. Da in diesem breit angelegten Arbeitsfeld unterschiedliche Einrichtungen beteiligt sein können, z. B. Vollzugsanstalten, Bewährungshilfe/-heime, die staatliche Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe und Straffälligenhilfe allgemein, wurde der Plan entsprechend offen gehalten.

Der/die Studierende sollte während der gesamten praktischen Ausbildung einem Anleiter/einer Anleiterin zugeordnet sein. Teile der praxisbegleitenden Information und Reflexion können auch von anderen fachlich kompetenten Mitarbeitern der Einrichtung vermittelt oder ergänzt werden.

Den Studierenden sollten zunächst – nach Information durch den Anleiter/die Anleiterin – Teilaufgaben übertragen werden. Mit fortschreitender Ausbildung sollte er/sie in die Lage versetzt werden, nach und nach komplexere Aufgaben anzugehen. Mit zunehmender persönlicher und fachlicher Kompetenz sollte er/sie unter Anleitung in der 5. und 6. Praxisphase in der Lage sein, eigenständig zu handeln.

Zu Beginn einer jeden Praxisphase werden die Inhalte des entsprechenden Ausbildungsabschnittes vom Anleiter/von der Anleiterin mit dem Studierenden/der Studierenden vorgeplant. Der Anleiter /die Anleiterin sollte dem Studierenden/der Studierenden sein persönliches berufliches Handeln transparent machen und ihm/ihr die theoretischen und rechtlichen Grundlagen erklären. Am Ende einer jeden Praxisphase sollte festgestellt werden, inwieweit das gesteckte Ziel in der konkreten Umsetzung erreicht wurde.

In der 3. Praxisphase ist vom Studierenden/von der Studierenden die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. In der auf die 5. Theoriephase folgenden Praxisphase erstellt der/die Studierende seine/ihre Bachelorarbeit. Der Anspruch dieser Aufgabe sollte bei seinem/ihrer konkreten Einsatz und in der Anleitung angemessen berücksichtigt werden.

Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen dienen der ergänzenden Orientierung des Anleiters/der Anleiterin.

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen des Ausbildungszieles der Praxisphase
2. Kennen lernen der Klienten und Mitarbeiter
 - 2.1 Einsicht in die Klientenakten
 - 2.2 Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Gesprächen mit Klienten
 - 2.3 Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
 - 2.4 Teilnahme an Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
3. Kennen lernen der Organisation der Einrichtung

- Verhaltensinformationen für die Einrichtung

 - 3.1 Kennen lernen der wichtigsten verwaltungstechnischen Vorschriften
 - 3.2 Fertigung von Aktenvermerken/Kurzprotokollen, Gesprächsnotizen usw.
 - 3.3 Einarbeitung in die rechtlichen, methodischen und finanziellen Grundlagen
 - 3.4 Mitarbeit bei der Dokumentation, z. B. Statistiken erstellen, Musterakte anlegen, Abläufe festhalten
4. Mitarbeit im sozialadministrativen Bereich
 - 4.1 Mitarbeit bei der Suche/Sicherung und Gewährung von Wohnung, Arbeit, Lebensunterhalt
 - 4.2 Einarbeitung in die rechtlichen Grundlagen wirtschaftlicher Hilfen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter/Anleiterin und Studierendem/er
2. Information und Vorbereitung von Kontakten mit Straffälligen
 - 2.1 Information über relevante Sicherheitsbestimmungen, Schweigepflicht, Umgang mit Klienten
 - 2.2 Erste Information über die Situation des Straffälligen
 - 2.3 Einführung in die Grundsätze des Umgangs mit Klienten
 - 2.4 Information über Methoden der Gesprächsführung
 - 2.5 Information über Möglichkeiten der Verhaltensbeobachtung
 - 2.6 Hilfe zur Reflexion des eigenen Verhaltens und der eigenen Einstellung
3. Information über Struktur, Aufgabenstellung, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe der Einrichtung
 - 3.1 Anleitung zur Handhabung häufig wiederkehrender Verwaltungsabläufe
 - 3.2 Information über interne Vorschriften und Dienstregelungen, Richtlinien, Erlasse und allgemeiner Verwaltungsvorschriften
 - 3.3 Einweisung in die rechtlichen, methodischen und finanziellen Grundlagen der Arbeit
4. Information über die relevanten Bestimmungen aus dem Bereich des Sozialversicherungs-, Sozialhilfe- und Jugendhilferechts sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende
5. Auswertung und Reflexion der Praxisphase im Blick auf die Gestaltung der 2. Praxisphase

Ausbildungsplan: 2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen des Ausbildungszieles der Praxisphase
2. Weitere Einarbeitung in das Praxisfeld unter Anleitung
 - 2.1 Vertraut werden mit weiteren Aufgaben der Einrichtung
 - 2.2 Zusammenarbeit und Schriftverkehr mit den Abteilungen innerhalb der Einrichtung
 - 2.3 Mitarbeit bei Kontakten zu Angehörigen und anderen Bezugspersonen
 - 2.4 Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten
 - 2.5 Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, Gerichtshilfe usw.
3. Betreuung eines Klienten unter Anleitung
 - 3.1 Teilnahme an Beratungsgesprächen, Übertragung einzelner Betreuungs- und Beratungsschritte
 - 3.2 Vorbereitung und Auswertung von Übungsgesprächen
 - 3.3 Anfertigung von Protokollen, Aktenvermerken
4. Mitarbeit bei der Bereitstellung wirtschaftlicher Hilfen für den Klienten, z. B.:
 - Beantragung und Beschaffung von Wohngeld
 - Beantragung von Sozialhilfe und Grundsicherung
 - Unterstützung zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes, z. B. Startbeihilfe
 - Unterstützung/Unterhaltszahlungen für Kinder von Straffälligen
 - Schuldenregulierung/
Gläubigerbefriedigung
 - Erlangung von Weiterbildungsmaßnahmen/Berufsförderung

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter/Anleiterin und Studierendem/-er
2. Information zu Zielen und Vorgehensweisen des Anleiters/der Anleiterin
 - 2.1 Information über Bedingungsstrukturen der Einrichtung
 - 2.2 Information über soziales Umfeld des Klienten
 - 2.3 Kenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten im sozialen Netz
3. Anleitung und Hilfen zur Durchführung und Auswertung von Beratungsgesprächen
 - Informationen zur Anfertigung von Protokollen
 - Führung von Akten
 - Erstellung von Beurteilungen und Stellungnahmen
 - EDV-Verwendung
4. Information über die rechtlichen/kostenrechtlichen Voraussetzungen wie z. B.:
 - AfG
 - Sozialhilfe und Grundsicherung
 - JGG / StGB
 - KJHG
 - Strafvollzugsrecht

Ausbildungsplan: 2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

5. Teilnahme an Gruppenveranstaltungen

- Vorbereitung
- Mitwirkung
- Fertigung von Verlaufsprotokollen
- Mitwirkung bei Freizeitmaßnahmen

6. Teilnahme an Teamsitzungen und Dienstbesprechungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

5 Aktuelle Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Gruppenarbeit mit Straffälligen

- Vollzugsrechtliche, haushaltsrechtliche und technische Bedingungen

6 Auswertung und Reflexion der zweiten Praxisphase

Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – Pflichtwahlstation (s. Anhang)
Ausbildungsplan: 4. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen des Ausbildungszieles der 4. Praxisphase
2. Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung
 - 2.1 Vorbereitung und Kontaktaufnahme
 - 2.2 Selbständige Durchführung von Gesprächen
 - 2.3 Erstellung von Sozialanamnese und Sozialdiagnose
 - 2.4 Aufstellung eines Hilfeplans (Vollzugsplan, Bewährungsplan, Behandlungsplan)
 - 2.5 Herstellung von Kontakten zur Familie und wesentlichen Bezugspersonen des Straffälligen
 - 2.6 Vermittlung zu anderen Bereichen und Fachdiensten
 - 2.7 Außenkontakte zu anderen Einrichtungen, die in die Hilfe einbezogen werden müssen bzw. können
3. Selbständiges Planen und Durchführen von sozialpädagogischer Gruppenarbeit
 - 3.1 Interessen- und Bedarfserhebung
 - 3.2 Finanzierungsmöglichkeiten
 - 3.3 Planung des organisatorischen Ablaufs (Zeit-, Raum-, Personal-, Materialplanung)
 - 3.4 Durchführung der Gruppenarbeit
 - 3.5 Auswertung und Vorschläge für weiterführende Maßnahmen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter/Anleiterin und Studierenden/Studierender
2. Anleitung zur Übernahme von Einzelfällen durch begleitende Fallbesprechung
 - Anleitung zur Anamneseerhebung und zur Vorgehensweise bei der Erstellung der Sozialdiagnose
 - Hinweise zum Aufstellen eines Hilfeplanes, Reflexion der Schritte zur Durchführung des Hilfeplanes
 - Methodische Hinweise zur Führung von Klientenakten, Abfassung von Anträgen und Berichten
 - Reflexion des Hilfsprozesses im Hinblick auf den Klienten, den Studierenden, den Anleiter, die Institution
 - Kenntnis rechtlicher Grundlagen für die Hilfen z. B.: SGB II + SGB XII, AfG, StPO, UVollzO, StVollzO, Strafvollzugsgesetz usw.
 - Überblick über die wichtigsten Behörden und Einrichtungen, die in die Hilfe mit einbezogen werden müssen
3. Information über und Reflexion der Möglichkeiten sozialpädagogischer Gruppenarbeit
 - Information über Interessenlage und Motivation der Straffälligen
 - Überblick über Haushaltsmittel und andere Finanzierungsmöglichkeiten
 - Anleitung zur Beobachtung und Interpretation von sozialdynamischen Prozessen
 - Erläuterung zur Gruppenstruktur und Reflexion der Rolle des Gruppenleiters bzw. Studierenden

Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – Pflichtwahlstation (s. Anhang)
Ausbildungsplan: 4. Praxisphase

Praktische Ausbildung

4. Teilnahme an Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
5. Erstellung des Praxisberichts

Praxisbegleitende Information und Reflexion

4. Besprechung des Praxisberichts
5. Auswertung und Reflexion der 4. Praxisphase im Blick auf die Gestaltung der 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen des Ausbildungszieles der 5. Praxisphase
2. Eigenständige Übernahme von sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld
 - 2.1 in der Einzelbetreuung durch Übernahme eines Einzelfalles
 - 2.2 in der Betreuung von Freizeitgruppen
 - 2.3 durch Arbeit in einem Teilarbeitsbereich mit Erledigung komplexerer Aufgaben
3. Arbeit in der Nachbetreuung/offenen Arbeit mit Straffälligen im Rahmen nachgehender Betreuung - ergänzend zum vorhergehenden Einsatz:
 - Kennen lernen und Mitarbeit bei einer Vollzugsanstalt, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe sowie Anlauf- und Beratungsstellen
4. Einarbeitung in die für den Sozialpädagogen/Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin relevanten Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung
 - 4.1 Haushaltswesen und Wirtschaftsführung
 - 4.2 Mitwirkung bei der Erstellung von Bedarfsplänen der Einrichtung/Behörde
 - 4.3 Verwaltung der Gelder der Straffälligen, Verwahrung der persönlichen Habe
5. Kennen lernen der Vorgehensmöglichkeiten bei Arbeitsverweigerung, tätlichen Angriffen, Suizidversuchen, Aggressionen aller Art
6. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
(Supervision, wenn möglich!)

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleiter/Anleiterin und Studierenden/Studierender
2. Reflexion der eigenständigen Arbeit in Bezug auf Kompetenzerweiterung und Verselbständigung durch:
 - Besprechung exemplarischer Fälle mit dem Anleiter/der Anleiterin
 - Möglichkeiten zur akuten Rücksprache über selbständig durchgeführte Arbeitsschritte
 - vertiefte Information über die geltend rechtlichen Bestimmungen
3. Information über Aufbau und Organisation, Aufgabe und Konzeption sowie konkrete Arbeitsweisen anderer nahe stehender Einrichtungen der Straffälligenhilfe
4. Information über die Verfügungen und Verordnungen für die Vorgehensweise bei Ausnahmesituationen
5. Auswertung und Reflexion der fünften Praxisphase im Blick auf die Gestaltung der sechsten Praxisphase

Praktische Ausbildung

7. Anfertigung der Bachelorarbeit
- Sicherung der Freistellung zur Durchführung der Bachelorarbeit in Kooperation mit der entsprechenden Vollzugsanstalt oder Einrichtung

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Praktische Ausbildung

1. Kennen lernen des Ausbildungszieles der 6. Praxisphase
2. Weitergehende eigenständige Übernahme von sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld
 - Übernahme einer Vertretung
 - Übernahme eines Teiltätigkeitsschwerpunktes
 - Übernahme eines Arbeitsbereiches
3. Weitere Vertiefung der Ausbildungsinhalte aller vorausgegangenen Praxisphasen und Einarbeitung in neue Ausbildungsinhalte:
 - 3.1 Selbständige, eigenverantwortliche Arbeit mit einzelnen Straffälligen und/oder mit Gruppen
 - Teilnahme an einzel- und gruppentherapeutischen Maßnahmen
 - selbständiges Führen von Beratungsgesprächen und Leitung von Gesprächs- und Informationsgruppen
 - 3.2 eigenverantwortliches Abfassen von Berichten und Stellungnahmen, Entwurf von Beurteilungen
 - 3.3 selbständiges Verhandeln mit anderen Behörden und nahe stehenden Einrichtungen
4. Einführung in Personalangelegenheiten
 - Kennen lernen der Personalplanung und grundlegender Überlegungen zur Personaleinstellung

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Festlegung der Lernziele und des Arbeitsauftrags zwischen Anleiter/ Anleiterin (Leiter/Leiterin) der Einrichtung und dem/ der Studierenden
2. Anleitung, Information und Hilfe bei der Reflexion der eigenständigen Arbeit (Supervision erwünscht)
3. Reflexion der Arbeit mit Einzelnen und Gruppen
 - Erläuterungen zu den praktizierten Beratungs- und Behandlungskonzeptionen
 - Überprüfung eigener Verhaltensweisen im Umgang mit einzelnen Klienten und in der Gruppe
 - Auswertung von selbständig angewendeten Beratungs- und Behandlungsweisen
 - Anleitung bei der Abfassung von Berichten und Stellungnahmen
 - Regeln für den Verkehr mit Behörden und anderen Einrichtungen (z. B. Datenschutz)
4. Information zu Personalplanung, Einstellungsverfahren, Dienstrecht, Personalvertretung und zu berufsständischen Vertretungen (Arbeitsgemeinschaften)
5. Auswertung und abschließende Reflexion der praktischen Ausbildung